

Zeitschrift: Jahrbuch vom Thuner- und Brienzersee
Herausgeber: Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Band: - (1974)

Rubrik: Jahresbericht 1974

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahresbericht 1974

Generalversammlung

Die Generalversammlung fand am Samstag, dem 2. Februar 1974, im üblichen Rahmen im Hotel «Weisses Kreuz» in Interlaken statt, wo Präsident G. Beyeler eine grosse Anzahl von Mitgliedern und Gästen begrüssen konnte.

Die Traktandenliste umfasste folgende Geschäfte:

1. Jahresbericht
2. Jahresrechnung und Festsetzung der Jahresbeiträge
3. Wahlen: a) Verbandspräsident
 b) Ersatzwahl in den Vorstand
4. Grundstückerwerb
5. Ehrung des abtretenden Verbandspräsidenten
6. Wünsche und Anregungen

Die Versammlung genehmigte einstimmig den *Jahresbericht*, die Berichte der Bauberater und des Planungsberaters sowie den Bericht über das Naturschutzgebiet Neuhaus-Weissenau, welche alle im Jahrbuch enthalten sind. Die durch Kassier H. Teuscher vorgelegte *Jahresrechnung* und die Rechnung über die Konsolidierung der Ruine Weissenau (2. Etappe) fanden ebenfalls einhellige Zustimmung durch die Versammlung. Es wurde im weiteren beschlossen, die Mitgliederbeiträge auf der bisherigen Höhe zu belassen.

Die *Wahlen* standen im Zeichen der Wachtablösung an der Spitze des Uferschutzverbandes. Präsident Gottfried Beyeler, der während 13 Jahren mit unermüdlichem Einsatz und grosser Auszeichnung die Geschicke des Verbandes geleitet hat, wünschte von seinem verantwortungsvollen Amt als Präsident zurückzutreten. Erfreulicherweise erklärte G. Beyeler sich jedoch bereit, als Vorstandsmitglied weiterhin für die Anliegen unseres Verbandes einzustehen.

H. Teuscher würdigte mit herzlichen Dankesworten die erfolgreiche Tätigkeit des scheidenden Verbandspräsidenten. Unter grossem Beifall der Versammlung wurde Gottfried Beyeler in Anerkennung seiner grossen Verdienste um den UTB zum Ehrenmitglied unseres Verbandes ernannt.

Zum neuen Präsidenten des UTB wurde einstimmig der bisherige Vizepräsident, Oberförster Oskar Reinhard, gewählt. Da G. Beyeler auch aus der Geschäftsleitung ausscheidet, muss diese neu konstituiert werden. Die Versammlung ermächtigte den Vorstand, die Ergänzungswahl von 1–2 Vorstandsmitgliedern selbst vorzunehmen.

Dem vorgesehenen Erwerb der Parzelle Nr. 41 im Halte von 4140 m² am Dittligsee stimmte die Versammlung zu. Der Vorstand wurde ermächtigt, den Kauf bis zu einer Kaufsumme von maximal Fr. 30 000.— abzuschliessen.

Unter dem Traktandum «*Wünsche und Anregungen*» äusserten sich Gemeinderat Aegerter, Posthalter Küng und Franz Lustenberger, Präsident des Verkehrsvereins Ringgenberg-Goldswil, zur Stellungnahme des UTB betreffend die Steinausbeutung im Steinbruch Rosswald. Der Verkehrsverein Sigriswil brachte den Wunsch an, dass sichtbare Stützmauern bei Bauten durch die Eigentümer mit Bepflanzungen besser getarnt werden sollten. Bauinspektor Keller erkundigte sich nach dem Schneisenaushieb für die linksufrige Brienzerseestrasse; dieser Aushieb sollte nicht zu früh vorgenommen werden. Dr. Künzi, Präsident des kantonalen Naturschutzverbandes, dankte dem UTB für seine Tätigkeit im Namen aller befreundeten Verbände und Organisationen.

Anschliessend an den geschäftlichen Teil hielt Professor Dr. Grosjean einen ausgezeichneten *Vortrag* über das Thema «*Energie und Umwelt*». Dieser Vortrag, dem die Versammlung mit grossem Interesse zuhörte, ist im vorliegenden Jahrbuch enthalten.

Personelles

Das Geschehen im Berichtsjahr wurde leider überschattet durch die Todesfälle verdienter Mitglieder, welche in den Reihen des Uferschutzverbandes eine schmerzliche Lücke hinterlassen haben.

Am 27. Januar 1974 verschied ganz unerwartet im Alter von erst 44 Jahren unser Bauberater *Heinz Zihlmann*. Heinz Zihlmann, der in Hünibach ein eigenes Architekturbüro besass, wurde im Jahre 1970 als Bauberater des UTB gewählt. Mit tiefem Verständnis für alle Belange des Landschaftsschutzes und einem ausgezeichneten Verhandlungsgeschick setzte er sich während seiner Tätigkeit als Bauberater mit voller Kraft für die Anliegen unseres Verbandes ein. Von den vielen Problemen, die ihm besonders am Herzen lagen, seien ohne Anspruch auf Vollständigkeit die Planung der Spiezer Bucht, die Waldrodung im Kanderdelta und der Bauzonenplan Sigriswil erwähnt. Wenn Heinz Zihlmann zu Beginn seiner Tätigkeit im Jahrbuch schrieb: «Ich bin der festen Überzeugung, dass die Bauberatung und Aufsicht über die zur Ausführung gelangenden Bauten für den Erhalt der Landschaft von eminenter Bedeutung sind», so ist dies nicht nur als blosses Lippenbekenntnis zu werten, sondern als Ausdruck innerster Überzeugung und Hingabe an die idealen Ziele unseres Verbandes. Für seine Arbeit gebührt ihm unser tiefster Dank.

Am 15. September 1974 erreichte uns die unfassbare Nachricht vom plötzlichen Hinschied unseres Vizepräsidenten und Redaktors des Jahrbuches, *Franz Knuchel*, Lehrer in Interlaken. Von 1960–1972 amtierte Franz Knuchel als Sekretär unseres Verbandes, im Jahre 1974 wurde er als Vizepräsident gewählt. Eine Hauptaufgabe, der er sich mit grosser Sachkenntnis von ganzem Herzen widmete, war seit 1963 die Herausgabe unseres Jahrbuches. Da das Wirken Franz Knuchels von berufener Hand an anderer Stelle des Jahrbuches gewürdigt wird, bleibt uns hier nur der Dank an Franz Knuchel für seine äusserst wertvolle aufopfernde Arbeit im Dienste des Uferschutzverbandes auszusprechen.

Ende September verstarb im hohen Alter von 87 Jahren unser Ehrenmitglied Dr. *Hans Itten*, Gümligen. Über die Belange des Uferschutzverbandes hinaus war Hans Itten zeitlebens ein mutiger Kämpfer für alle Anliegen des Naturschutzes: Er war massgeblich beteiligt an der heutigen Organisation des Naturschutzes im Kanton Bern; viele Naturschutzobjekte wurden auf seine Veranlassung hin geschützt, und er war auch der Begründer des Alpengartens Schynige Platte. Bis ins hohe Alter hat er sich mit regem Geist und wachem Sinn für Natur- und Landschaftsschutz eingesetzt. Wir werden Hans Itten unser bestes Andenken bewahren.

Über den Rücktritt unseres verdienten Präsidenten G. Beyeler und dessen Ernennung zum Ehrenmitglied sowie über die Wahl des Nachfolgers O. Reinhard haben wir unter «Generalversammlung» bereits berichtet.

Als neues Mitglied des Vorstandes und zugleich der Geschäftsleitung wurde Peter Santschi, Lehrer in Brienz, gewählt. Für den verstorbenen Heinz Zihlmann wurde als Nachfolger Rolf Barben, Architekt in Thun, bestimmt.

Bauberatung

Infolge des unerwarteten Hinschiedes von H. Zihlmann musste die Bauberatung neu geregelt werden. Nach der Wahl von Rolf Barben als Bauberater wurden im Sommer 1974 die einzelnen Gebiete wie folgt auf die Bauberater aufgeteilt:

Hans Boss: Brienzerseegemeinden

Hans Huggler: Gemeinden Beatenberg, Unterseen, Därligen und Leisigen

Rolf Stähli: Gemeinden Thun, Hilterfingen und Sigriswil sowie die kleinen Seen im Amt Thun

Rolf Barben: Gemeinden Oberhofen, Spiez und Krattigen

Ueli Steiner: Planungsberater

Ein altes Postulat, das uns seit mehreren Jahren beschäftigte, konnte im Berichtsjahr mit der Genehmigung der von U. Steiner ausgearbeiteten Richtlinien für die Bauberater abgeschlossen werden. Diese Richtlinien, die am 23. Oktober 1974 durch den Vorstand genehmigt wurden, werden an anderer Stelle dieses Jahrbuches gedruckt.

Seeverkehrsplanung Thuner- und Brienzersee

Bekanntlich wurde durch die drei Planungsverbände Thun, Jungfrau und Oberer Brienzersee/Haslital eine Kommission geschaffen, welche sich mit der Gesamtplanung für die Seen befassen sollte. In dieser Kommission «Seeverkehrsplanung» arbeitete auch unser Planungsbera-

ter U. Steiner mit, um die Interessen des UTB zu vertreten. Gegen Ende des Berichtsjahres wurde uns der durch das Planungsbüro Carl Fingerhut ausgearbeitete Schlussbericht der Kommission «Seeverkehrsplanung» zur Stellungnahme vorgelegt. Wir können feststellen, dass dieser Schlussbericht im wesentlichen den verschiedenen Belangen unseres Verbandes Rechnung trägt.

Waldrodung Kanderdelta

Bekanntlich hat der UTB im Jahre 1971 gegen eine geplante Waldrodung von 9 ha Wald im Kanderdelta Einsprache erhoben. Im Verlaufe der Verhandlungen wurde eine Kompromisslösung mit einer reduzierten Rodungsfläche von 5,7 ha zur Diskussion gestellt. Zu dieser Kompromisslösung nahm der UTB wie folgt Stellung:

«Infolge seiner einmaligen Lage bildet der Kandergrienwald ein wesentliches Element der Landschaft am unteren Thunersee. Der Wald gliedert die Landschaft, er prägt das Landschaftsbild und bildet ein wichtiges Gegengewicht zu den Fabrikanlagen, die er bis zu einem gewissen Grad zu tarnen vermag. Daneben erfüllt der Kandergrienwald in seinem heutigen Zustand bedeutende Wohlfahrtsfunktionen: Er reinigt und speichert sauberes Grundwasser, er wirkt als Filter gegen Staub und Luftverunreinigungen, er schützt vor Lärm und produziert den lebensnotwendigen Sauerstoff. Auf dem mageren Boden des Kanderdeltas sind im Laufe der Jahrhunderte botanisch interessante Waldgesellschaften entstanden, die bald einmal den letzten Lebensraum für die freilebenden Tierarten, Vögel und Kleinlebewesen bilden. Die relative Stadtnähe, die besonders reizvolle Lage am See und die ausgesprochenen Wohlfahrtswirkungen lassen den Kandergrienwald als Naherholungswald für den erholungssuchenden Menschen prädestiniert erscheinen. Der Wald ist der wichtigste und zugleich billigste Grüngürtel, der der Regionalplanung zur Verfügung steht.

Durch die vorgesehene Rodung gehen alle obgenannten Eigenschaften des Waldes für die Gegend verloren, da es auch bei einer Ersatzaufforstung in unmittelbarer Nähe Jahrzehnte dauert, bis der Wald wieder imstande ist, seine Funktionen zu erfüllen; zudem ist ein Teil der Ersatzleistung an den waldreichen Hängen des Stockhorns vorgesehen.

Das Interesse der Gesuchsteller liegt eindeutig in der Gewinnung von Kiesmaterial. Nach den Angaben der Kanderkies AG reicht das angeforderte Material für zirka 15 Jahre. Dies bedeutet, dass die Bewilligung der Rodung für die Teilfläche von 5,7 ha in wenigen Jahren zu einem neuen Rodungsgesuch führen wird, wobei sich das Problem der Rohmaterialbeschaffung und der Arbeitsgelegenheit für die Firma erneut stellen wird. Das ganze Problem der Verlandung des Thunersees, das zum Teil als Begründung für die Rodung angeführt wird, kann durch eine Erteilung der Rodungsbewilligung ebenfalls nicht gelöst werden, da durch die Ausbeutung des Kiesmaterials im Kandergrien eine Verlandung des Sees nicht verhindert wird.

Die wesentlichste Zielsetzung und Aufgabe des UTB ist die Erhaltung der Landschaft an unseren Seen im Interesse der gesamten Öffentlichkeit. Die vorgesehene Rodung bildet den Beginn der folgeschweren Zerstörung dieser Landschaft. Das grosse Echo in der Öffentlichkeit auf die Einsprache gibt dem UTB den Auftrag, seine Stellungnahme mit aller Deutlichkeit zu vertreten. Die Einsprache des Uferschutzverbandes, die aus grundsätzlichen Erwägungen erfolgte, kann deshalb auf keinen Fall zurückgezogen werden.»

Die Einsprache des UTB wurde also im Berichtsjahr aufrechterhalten, währenddem der Gemeinderat von Spiez unter Vorbehalt verschiedener Bedingungen die Einsprache der Gemeinde Spiez zurückzog.

Unter dem Patronat des Planungsvereins Region Thun wurde ein Aktionskomitee zur Erhaltung des Kanderdeltawaldes geschaffen, an welchem sich auch der UTB beteiligte. Dieses Aktionskomitee führte eine Unterschriftensammlung zugunsten einer Petition an den Regierungsrat durch. Diese Petition, welche von 17 000 Stimmbürgern unterzeichnet wurde, konnte im Oktober 1974 dem Regierungsrat übergeben werden; sie hat folgenden Wortlaut:

«Das Kanderdelta ist eines der schönsten — und leider eines der letzten — Deltas in der Schweiz, das bis heute im wesentlichen in seiner natürlichen Erscheinung erhalten blieb.

Der Wald auf dem in den Thunersee hinausragenden Delta ist in seiner heutigen Ausdehnung von unschätzbarem Wert; jede, auch die geringste Verringerung des Waldbestandes würde sich verhängnisvoll auf das Landschaftsbild auswirken.

Die Unterzeichner bitten den Regierungsrat, keine Waldrodung zuzulassen.»

Darüber hinaus wurde im Grossen Rat durch Grossrat K. Stalder, Spiez, eine Motion eingereicht, wonach der Regierungsrat eingeladen wird, bei den eidgenössischen Instanzen das Rodungsgesuch zur Ablehnung zu empfehlen.

Zum Zeitpunkt, da dieser Bericht verfasst wird, behandeln die zuständigen kantonalen Instanzen das Rodungsgesuch, um den eidgenössischen Behörden Antrag zu stellen. Es bleibt nach wie vor zu hoffen, dass die grosse Bedeutung des Waldes für die Öffentlichkeit gebührend berücksichtigt wird.

Steinbruch Rosswald bei Ringgenberg

Im Winter 1973/74 wurden im Steinbruch Rosswald Steinausbeutungen in bisher ungewohntem Ausmass vorgenommen, was den UTB zu folgender Pressenotiz veranlasste:

«Der Steinbruch Rosswald, östlich von Ringgenberg gelegen, wird gegenwärtig in einem Masse ausgebeutet, das zum Aufsehen mahnt. Die Wunde, welche hier der rechtsufrigen Landschaft des Brienzersees durch den alten Steinbruch zugefügt wurde und zu vernarben begann, wird brutal wieder aufgerissen und vergrössert. Dazu kommt, dass das Steinmaterial, welches ohne Rücksicht auf Landschaft und Bewohner entnommen und zur Verwendung ausserhalb des Kantons abtransportiert wird, in keiner Art und Weise der Region dient. Die idyllische Gegend Hohfluh–Rosswald in der Nähe der Ruine Schadburg steht im Begriffe, reinem Profitstreben geopfert zu werden.

Wir rufen alle zuständigen Instanzen, insbesondere auch die Gemeindebehörden von Ringgenberg, auf, dem zerstörerischen Tun unverzüglich Einhalt zu gebieten.»

In der Folge wurden durch die Gemeinde die ohne Bewilligung ausgeführten Ausbeutungsarbeiten eingestellt, wogegen die Besitzer des Steinbruches Beschwerde erhoben. Die Besitzer des Steinbruches wurden veranlasst, ein formelles Baubewilligungsgesuch und ein allfälliges Rodungsgesuch einzureichen, bevor weitere Ausbeutungsarbeiten im frag-

lichen Gebiet ausgeführt werden konnten. Leider wurden im Frühjahr 1974 im Steinbruch – angeblich zur Begradigung des Profils – trotz vorhergehender Warnungen weitere starke Sprengungen vorgenommen, wobei ein Teil des dahinterliegenden Privatlandes abrutschte und der öffentliche Verbindungs- und Wanderweg nach der Schadburg dermassen gefährdet wurde, dass er im Interesse der öffentlichen Sicherheit durch die Gemeinde gesperrt werden musste. Bei Abfassung des Jahresberichtes liegen die notwendigen Pläne, Gesuche und Gutachten nicht vor, so dass von unserer Seite noch nicht abschliessend zur ganzen Angelegenheit Stellung genommen werden kann.

Überbauung Wichterheergut

Durch das kantonale Planungsamt wurden dem UTB die Gesuchsakten der AG für Bade- und Tennissport Rechtes Thunerseeufer zur Stellungnahme betreffend Entlassung des Wichterheergutes aus der Schutzzone I zugestellt. Die AG für Bade- und Tennissport beabsichtigt den Bau eines Hallenbades und Freibades auf einem Teil des Geländes des Wichterheergutes in Oberhofen. Das Wichterheergut wurde im Jahre 1948 durch den Staat erworben; an den Kaufpreis leistete der UTB einen Beitrag von Fr. 50 000.—, wobei unter anderem folgende Bedingungen gestellt wurden:

1. Ein breiter Uferstreifen muss für alle Zeiten für die Öffentlichkeit frei zugänglich sein.
2. Der gesamte Baumbestand ist zu erhalten.
3. Bei Veränderungen baulicher Natur ist dem UTB das Mitspracherecht einzuräumen.

Obschon die Gemeinde Oberhofen und die angrenzenden Gemeinden der ihnen zugedachten finanziellen Beteiligung am Hallenbad bereits zugestimmt haben, lehnten wir die Entlassung aus der Schutzzone I ab, da sich unsere Bestrebungen, die reizvolle Uferlandschaft mit den wertvollen alten Gebäuden zu erhalten, kaum mit der geplanten Überbauung vereinbaren lassen.

Zwei neue Naturschutzgebiete: Hohgant-Seefeld und Hinterburg-Oltscheren

Im Berichtsjahr wurden dank der unermüdlichen Bemühungen des kantonalen Naturschutzinspektors K. L. Schmalz folgende neuen Naturschutzgebiete geschaffen:

1. Hohgant-Seefeld

Das bisherige Naturschutzgebiet Hohgant wurde auf ungefähr die doppelte Fläche ausgedehnt. Neu unter Schutz stehen nun hier unter anderem das geologisch sehr interessante Seefeld sowie das Trogenmoos, ein botanisches Kleinod von ganz besonderem Reiz.

2. Hinterburg-Oltscheren

Durch Regierungsratsbeschluss wurde das ganze Gebiet der Alpschaften Oltscheren und Hinterburg mit dem wundervollen Hinterburgsee unter Naturschutz gestellt.

Wenn auch die beiden neuen Naturschutzgebiete geographisch nur am Rande oder teilweise ausserhalb unseres Tätigkeitsgebietes liegen, so stimmen doch die Ziele der Unterschutzstellung mit unseren Bestrebungen zur Erhaltung der natürlichen, unzerstörten Landschaft vollständig miteinander überein. Wir freuen uns, dass es gelungen ist, diese natürlichen Landschaften von unschätzbarem Wert unter Schutz zu stellen.

Landkauf am Dittligsee

Anlässlich der Generalversammlung vom 2. Februar 1974 wurden die Organe des UTB zum Abschluss eines Kaufvertrages für den Erwerb des Grundstückes Nr. 41 am Dittligsee, Gemeinde Längenbühl, zu einem Kaufpreis von maximal Fr. 30 000.— ermächtigt. Die Verhandlungen mit der Verkäuferin verliefen erfolgreich, so dass im Sommer 1974 der Kaufvertrag abgeschlossen werden konnte. Mit dem Erwerb dieser Parzelle im Halte von 4140 m² am Dittligsee ist der öffentliche Zugang zum See gesichert und ein für den Schutz der ganzen Seelandschaft wertvolles Landstück der Spekulation entzogen worden.

Renovation Heidenhaus Stäger, Unterseen

Unter der Leitung von Architekt Frutiger, Küssnacht, wird das aus dem 15. Jahrhundert stammende Wohnhaus Stäger mit Schmiede, das sogenannte Heidenhaus, in Unterseen unter Beibehaltung der Fassade fachgemäss erneuert. Das Gebäude soll nach dem Umbau unter Heimatschutz gestellt werden. Der UTB beteiligt sich mit einem angemessenen Beitrag an den Kosten der Renovation.

Restaurationsarbeiten Stöckli und Speicher in der Schlossweid, Ringgenberg

Durch den Verein für Dorf und Heimat in Ringgenberg werden die Restaurationsarbeiten am Stöckli und Speicher in der Schlossweid nordwestlich der Kirche ausgeführt mit dem Ziel, diese Gebäude zu erhalten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. An die Kosten dieser Restaurationsarbeiten leistete der UTB einen bescheidenen finanziellen Beitrag.

Schlusswort

Dass die unerwarteten Todesfälle zweier mitten aus ihrer schöpferischen Tätigkeit herausgerissenen Mitarbeiter sowie der Wechsel an der Spitze des Verbandes nicht spurlos am Geschehen im Berichtsjahr vorbeigehen konnten, wird wohl jedermann begreifen. Trotz rückläufiger Tendenz bei den Bauvorhaben haben Arbeitslast und Fülle der Probleme, mit denen sich die Organe des Uferschutzverbandes beschäftigen müssen, nicht abgenommen. Dem neuen Präsidenten blieb unter diesen Umständen keine Verschnaufpause; er bittet deshalb um Verständnis und Nachsicht für Unerledigtes, er möchte aber auch allen Mitarbeitern für den vollen Einsatz und die grosse Unterstützung herzlich danken. Ein besonderer Dank gilt auch der SEVA für die nach wie vor grosse finanzielle Mithilfe.

Für den geschäftsleitenden Ausschuss:
O. Reinhard, Präsident